N i e d e r s c h r i f t
PLBUA/IX/07

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 19.03.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Vorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf	Vertretung für Herrn Tobias Espelkott
Gövert, Hermann-Josef	
Kreutzfeldt, Klaus-Peter	
Rahsing, Ewald	Vertretung für Herrn Dirk Eilmann
Söller, Hubert	Vertretung für Herrn Frederik Deitert
Steindorf, Ralf	Vertretung für Herrn Leo Hemker
Weber, Winfried	
Wigger, Bernhard	

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister	
Roters, Dorothea	Fachbereichsleiterin	
Brodkorb, Anne	Produktverantwortliche	
Musholt, Dorothea	Produktverantwortliche	bis TOP 8 ö.S.
Wübbelt, Christoph	Produktverantwortlicher	bis TOP 8 ö.S.
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin	

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik
Eilmann, Dirk
Espelkott, Tobias
Hemker, Leo

Beginn der Sitzung: 19:10 Uhr

Ende der Sitzung: 22:25 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt um **18.30 Uhr** die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die erschienenen Anliegerinnen und Anlieger sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung **zur Ortsbesichtigung** an der Von-Eichendorff-Straße und Landskroner Straße.

Herr Kramer verweist zu Beginn auf ein vor 20 Jahren saniertes Straßenstück an der Einmündung der Von-Eichendorff-Straße/Wellenort, das keine Schäden aufweise und schon seit Jahren halte. Hier sei nur die Straßenoberfläche in einer Dicke von 15 cm abgefräst worden und danach mit einer Teerdecke überzogen worden. Er fragt, warum das nicht mit der restlichen Straße auch so gemacht werden könne.

Herr Wübbelt erklärt, dass die Einmündung ja deutlich breiter sei, als die restliche Straße. In der Von-Eichendorff-Straße und Landskroner Straße selbst sei das Problem der Begegnungsverkehr, der die Fahrzeuge jeweils bis an die Fahrbahnräder bzw. bis auf die Gehwege zwinge. Dort seien inzwischen aufgrund des fehlenden Straßenunterbaus gravierende Schäden entstanden, die eine Unterhaltung bzw. Reparatur nicht mehr zulassen. Zudem zeigt Herr Wübbelt bei der weiteren Besichtigung des Wendehammers in der Landskroner Straße und anschließend im Wendehammer der Von-Eichendorff-Straße anhand von punktuellen Aufbrüchen der Fahrbahn die geringe Stärke der Teerdecke von 1 – 2 cm.

Nach kompletter Begehung der vorgenannten Straßen begeben sich die Ausschussmitglieder ins Rathaus der Gemeinde Rosendahl.

.-.-.-.-.-.

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt anschließend um **19.10 Uhr im Sitzungssaal** die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 10. März 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Voraussichtlicher Beginn der Baumaßnahme an der Schleestraße und dem Verbindungsweg von der Schleestraße zur Legdener Straße im Ortsteil Holtwick - Herr Richter

Herr Richter erkundigt sich nach dem Beginn der Baumaßnahme zum Straßenausbau an der Schleestraße und dem Verbindungsweg im Ortsteil Holtwick.

Herr Wübbelt teilt mit, dass die Firma Steinbrecher in ca. 4 Wochen mit dem Kanalbau im Verbindungsweg beginnen werde. Nach Abschluss dieser Arbeiten werde sofort mit dem Endausbau bzw. der Pflasterung durch die Firma Räkers begonnen. In der Schleestraße sei für den kommenden Dienstag ein Einweisungstermin mit der Firma Siering vereinbart, die danach den Termin für den Beginn der Maßnahme mitteilen werde. Er gehe hier von ca. Mitte April 2015 aus. In der nächsten Woche könne er die genauen Termine mitteilen.

1.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptstraße/Lengers Kämpchen" - Frau Hohmann

Frau Hohmann erklärt, dass sie als zukünftige Anliegerin von den Tagesordnungspunkten 9 „Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Lengers Kämpchen““ und 10 „Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Lengers Kämpchen““ betroffen sei. Sie berichtet, dass ihre an der Hauptstraße liegende Arztpraxis voraussichtlich im Herbst 2015 fertiggestellt sein werde und sie dann auch die im Obergeschoss des Hauses liegenden 2 Wohnungen vermieten wolle. Um potentiellen Mietern sagen zu können, wie es dort weitergehe, bitte sie darum, die Beteiligung der Anlieger durchzuführen und konkrete Aussagen zum weiteren Verfahren zu machen. Bisher habe sie seitens der Gemeinde widersprüchliche Informationen bekommen.

Bürgermeister Niehues bittet Frau Hohmann, sich bis zur Beratung der Tagesordnungspunkte zu gedulden, da dort der aktuellste Sachstand mitgeteilt werde.

Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt, dass Frau Hohmann danach im 2. Teil der Einwohnerfragestunde noch einmal Gelegenheit haben werde, zu diesem Thema Nachfragen zu stellen.

1.3 Sachstand zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie - Herr Eissing

Herr Eissing erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie.

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass die Offenlegung des Planentwurfes in der Zeit vom 5. Januar bis 9. Februar 2015 stattgefunden habe. Die dazu eingegangenen Einwendungen müssten nun bearbeitet werden. Danach könne die Abwägung und Beschlussfassung durch den Ausschuss und den Rat erfolgen. Geplant seien die Vorberatung für die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. April 2015 und die Beschlussfassung in der nachfolgenden Ratssitzung am 29. April 2015.

1.4 Einsehbarkeit des Gutachtens zur Kategorisierung der Wirtschaftswege - Herr Eissing

Herr Eissing fragt, ob das von Herrn Hessel von der Landwirtschaftskammer erstellte Gutachten zur Kategorisierung der Wirtschaftswege auch von Bürgern eingesehen werden könne.

Fachbereichsleiterin Roters verweist zunächst auf den Tagesordnungspunkt 7 „Vorstellung des Entwurfes des Wirtschaftswegekonzepts für die Gemeinde Rosendahl“ und macht deutlich, dass es sich noch immer um einen Entwurf handele, der aus je einer Karte für die drei Ortsteile bestehe. Auch die Ausschussmitglieder hätten erst am heutigen Tag die Karten bekommen. Die Verantwortlichen seien nun alle auf dem gleichen Sachstand und es könne durchaus sein, dass es noch Veränderungen gebe.

1.5 Verkehrssituation an der Straße "Lengers Kämpchen" - Herr Klapper

Herr Klapper fragt, wie die Verkehrssituation an der Straße „Lengers Kämpchen“ zukünftig geregelt werde. Als Leiter des Altenheimes der „Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian“ habe er Sorge um die Bewohner, die diese Straße regelmäßig nutzen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er dazu Erläuterungen unter dem Tagesordnungspunkt 9 „Aufstellung des Bebauungsplanes Hauptstraße/Lengers Kämpchen“ geben werde.

1.6 Mögliche Planungen für ein neues Baugebiet im Ortsteil Holtwick - Herr Richter

Herr Richter fragt, ob im Ortsteil Holtwick seitens der Gemeinde Rosendahl ein weiteres Baugebiet geplant werde.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass seines Wissens noch ein oder zwei Grundstücke im aktuellen Baugebiet „Haus Holtwick“ zur Verfügung stehen. Weitere Planungen gebe es zurzeit noch nicht.

1.7 Nachfrage zu einem erfolgten Telefonat mit einer Verwaltungsmitarbeiterin - Frau Pallasch

Frau Pallasch richtet die Frage an Frau Musholt, ob diese sich an ein Telefonat Anfang Dezember erinnern könne, in dem Herr Kramer sich nach der Regelung für Eckgrundstücke erkundigt habe.

Frau Musholt erklärt, dass sie darauf spontan nicht antworten könne.

1.8 Nachfrage zu einem erfolgen Email-Verkehr mit einer Verwaltungsmitarbeiterin - Frau Pallasch

Frau Pallasch fragt Frau Musholt, ob es richtig sei, dass sie am 29. Januar 2015 von der Familie Zabach per Email angeschrieben wurde und diese Email um 13.42 Uhr beantwortet habe.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass diese Frage geprüft und über das Protokoll beantwortet werden solle.

Frau Zabach erklärt, dass sie den ausgedruckten Mailverkehr dabei habe und gerne vorlesen könne.

Ausschussvorsitzender Lembeck bittet darum, die Beantwortung über das Protokoll abzuwarten, es könne nicht erwartet werden, dass Frau Musholt ihren Emailverkehr im Kopf habe.

<u>Antwort:</u> Die Familie Zabach hat in ihrer Anfrage am 29.01.2015 per Email um eine Erläuterung des Begriffs „Stichstraße“ gebeten. Diese Email wurde von Frau Musholt beantwortet **(Anlage I).**

1.9 Grundstück des ehemaligen Getränkemarktes "Steiner" an der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick - Frau Klara Everding

Frau Everding fragt, wie es mit dem Grundstück des ehemaligen Getränkemarktes Steiner an der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick weitergehe. Das Grundstück liege am Ortseingang und sehe eher wie ein „Swimmingpool“ und nicht gerade einladend aus.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass der Verwaltung keine konkreten Pläne für dieses Grundstück vorliegen. Für genauere Auskünfte müsse man sich evtl. an den Grundstückseigentümer wenden.

1.10 Gegen geplante Anhebung der KAG-Beitragssätze auf 80 % - Frau Ingrid Everding

Frau Everding fragt Bürgermeister Niehues, ob ihm das Anliegen der Anlieger der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße bewusst sei. Er weise immer wieder darauf hin, dass der fehlende Unterbau der Straßen dazu führe, dass diese erneuert werden müssen. Sie habe den Eindruck, dass er davon ausgehe, dass die Anlieger sich nicht an den Kosten für den Ausbau beteiligen wollten. Tatsächlich seien die Anlieger nur gegen die Erhöhung der KAG-Beiträge auf 80 %. Das sei auch auf allen Schildern und Plakaten deutlich gemacht worden.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er eine Erklärung der Anlieger, dass sie bereit seien, die bisherigen 50 % nach der KAG-Beitragssatzung zu zahlen, nicht kenne. Andererseits sei er nach wie vor der Meinung, dass ein Beitragssatz von 80 % bei der Finanzlage der Gemeinde Rosendahl geboten sei. Dies bedeute beispielsweise bei einem 400 qm großen Grundstück und einem Beitrag von rd. 7 €/qm einen Kostenbeitrag von ca. 2.800 € für eine neu ausgebaute Straße. Dieser KAG-Beitrag sei vertretbar, zumal die Erschließungsbeiträge in den Neubaugebieten mit ca. 30 €/qm erheblich höher seien.

1.11 Mögliche Kanalsanierung beim Straßenneuausbau der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße - Herr Schneider jun.

Herr Schneider jun. fragt, ob mit dem evtl. Straßenneuausbau auch eine Kanalerneuerung einhergehe, da er befürchte, dass ansonsten die neue Straße nach einiger Zeit wegen Kanalarbeiten wieder aufgebrochen werden müsse.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass mit dem dort durchgeführten Inliner-Sanierungsverfahren der Kanal faktisch erneuert worden sei und voraussichtlich weitere 50 Jahre oder mehr halten könne.

Herr Wübbelt ergänzt, dass auch die Hausanschlüsse zum Kanal schon saniert wurden, so dass kein Straßenaufbruch erforderlich sei.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 18. Februar 2015.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22. Januar 2015 gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 22. Januar 2015 gibt. Die Niederschrift über die nachfolgende Sitzung am 18. Februar 2015 liege noch nicht vor.

Da es keine Einwendungen gibt, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PlBUA/IX/05 am 22. Januar 2015 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Enthaltung

5 Anregung gemäß § 24 GO NRW von einigen Anliegern der Landskroner Straße und der Von-Eichendorff-Straße im Ortsteil Osterwick auf Instandhaltung der Straßen
Vorlage: IX/169/1

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/169/1 und die zuvor durchgeführte Ortsbesichtigung.

Fraktionsvorsitzender Weber ist der Ansicht, dass es einen Beschluss gibt, wonach 2 Jahre vor Baubeginn mit den Anliegern über geplante Ausbaumaßnahmen von Straßen diskutiert werden müsse. Wenn der Ausbau der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße für 2017 geplant sei, müsse demnach schon in diesem Jahr schon begonnen werden, mit den Anliegern über den Ausbau zu sprechen. Möglicherweise könnten die Anlieger sich auch darüber verständigen, den Ausbau noch weiter nach hinten zu schieben, um so mehr für die anfallenden Beitragszahlungen ansparen zu können.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es einen solchen Beschluss, wie von Herrn Weber angeführt, nicht gebe. Es sei allerdings richtig, dass verwaltungsseitig zugesagt wurde, die betroffenen Anlieger einer Ausbau- bzw. Neubaumaßnahme einer Straße möglichst ein Jahr vorher zu informieren.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt daraufhin den **Antrag**, einen Beschluss zu fassen, wonach Anlieger 2 Jahre im Voraus über Ausbau- und Neubaumaßnahmen von Straßen zu informieren seien.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass er nicht die Fixierung einer Frist son-

dern die grundsätzliche Kommunikation mit den Anliegern für wichtig halte.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt erklärt, dass er über den Antrag von Herrn Weber heute nicht diskutieren wolle, da er überraschend komme und erst in der Fraktion beraten werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Weber bejaht die Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Lembeck, ob er seinen Antrag aufrechterhalte.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt sodann über den **Antrag abstimmen**, Anlieger grundsätzlich 2 Jahre im Voraus über geplante Ausbau- und Neubaumaßnahmen von Straßen zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja Stimme
8 Nein Stimmen

Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Die Ausbaumaßnahme Von-Eichendorff-Straße/Landskroner Straße in Osterwick ist für das Jahr 2017 in der Planung. Bis zum endgültigen Beginn der Maßnahme werden die notwendigen Ausbesserungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ständig durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2015 auf Bildung von angemessenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
Vorlage: IX/183

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/183.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt teilt mit, dass der Grund für den Antrag der SPD-Fraktion gewesen sei, dass in der letzten Zeit mehrfach von Bürgern der Verdacht geäußert wurde, dass die Gemeinde Straßen absichtlich nicht repariere, um sie komplett zu erneuern und die Kosten auf die Bürger abzuwälzen. Der Antrag solle deutlich machen, dass weder die Verwaltung noch die Politik absichtlich Straßen verfallen lassen.

Bürgermeister Niehues führt aus, dass die Bildung von Rückstellungen gesetzlich geregelt sei. In Bezug auf Straßen sei es so, dass das zuständige Fachamt die Sanierungsnotwendigkeit einer Straße (z.B. die Erneuerung der Fahrbahndecke) feststellen müsse, damit diese als Anlagevermögen erhalten werden kann. Dann werde diese Maßnahme im Haushalt veranschlagt. Das Flicken von Löchern sei eine Unterhaltungsmaßnahme, die nicht gesondert im Haushalt veranschlagt werde.
Wenn eine Straßensanierung im Haushalt veranschlagt, aber nicht durchgeführt wurde, müsse kraft Gesetzes eine Rückstellung gebildet werden, um das Haushaltsjahr zu belasten, für das die Maßnahme eigentlich geplant war.
Insofern sei eine Beschlussfassung dazu durch den Rat nicht erforderlich, da es bereits eine gesetzliche Grundlage gebe.

Fachbereichsleiterin Roters weist unter Bezug auf die Ausführungen von Kämmerin Fuchs zur Bewertung des Vermögensgegenstandes „Straße“ und einer evtl. außerplanmäßigen Abschreibung in der vorgelegten Sitzungsvorlage darauf hin, dass der Antrag der SPD-Fraktion durchaus zur Sensibilisierung innerhalb der Verwaltung geführt habe, da deutlich geworden sei, dass hier fachamtsübergreifend gearbeitet werden müsse.

Ausschussmitglied Rahsing fragt, wie die Straßenbewertung erfolge.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die Straßenbewertung im 5-Jahres-Rhythmus erfolgen müsse. Allerdings könne aus Kapazitätsgründen nicht das gesamte Straßenvermögen innerhalb eines Jahres bewertet werden. Daher werde in jedem Jahr ein Fünftel der Straßen bewertet, so dass dann nach 5 Jahren alle Straßen neu bewertet sind.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt erklärt, dass es wichtig sei, den Bürgern zu verdeutlichen, dass die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Erhaltung der Straßen nachkomme.

Ausschussvorsitzender Lembeck stellt abschließend fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion durchaus zur Bewusstseinsbildung beigetragen habe.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Da die Bildung von Rückstellungen in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gesetzlich geregelt ist, bedarf es hierzu keines ausdrücklichen Ratsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Vorstellung des Entwurfes des Wirtschaftswegekonzeptes für die Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/187

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/187.

Fachbereichsleiterin Roters erläutert, dass der Entwurf des Wirtschaftswegekonzeptes für die Gemeinde Rosendahl von Herrn Hessel von der Landwirtschaftskammer NRW erstellt wurde. Die Pläne für die jeweiligen Ortsteile seien den Fraktionen und den Ausschussmitgliedern heute zugeleitet worden.
Anhand einer Präsentation erklärt sie, dass die Einteilung in die Kategorien:

1. Hauptwege
2. Nebenwege
3. Sammelerschließungen
4. Hofstellenerschließungen und
5. Flächenerschließungen (a und b)

vorgenommen wurde, die farblich gekennzeichnet seien. Die Wege der Kategorie 5 b könnten in Grünwege überführt werden, darunter fielen ca. 60 km oder 30 % der Gesamtwegefläche, wobei einige Wege auch bereits als Grünwege bezeichnet werden könnten.
Sie bittet um Verständnis dafür, dass die Erstellung des Konzeptes einige Zeit in Anspruch genommen habe. Der erste Entwurf sei zunächst mit den Ortslandwirten, mit den Großflächenbesitzern und den Mitarbeitern im Hause abgestimmt worden.

Nach Einarbeitung der sich ergebenden Änderungen sei für jeden Ortsteil eine Wirtschaftswegekarte erstellt worden. Nur im Ortsteil Osterwick gebe es 10 Wege, die seitens der Landwirte anders eingeschätzt würden als von der Verwaltung. Das Wirtschaftswegekonzept müsse nach der Beratung in den Fraktionen endgültig vom Rat verabschiedet werden.
Für die mögliche Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes fehle noch der Grundsatzbeschluss des Rates, ob dieser Weg zukünftig weiter gegangen werden solle. Das werde dann in einer der nächsten Sitzungen noch einmal auf der Tagesordnung stehen.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt fragt, warum die soeben genannten fünf Wegekategorien im Entwurf der KAG-Beitragssatzung auf drei reduziert worden seien.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass die Aufteilung in fünf Kategorien seitens der Landwirtschaftskammer vorgeschlagen wurde. Für die Erstellung des Entwurfes für die KAG-Beitragssatzung sei relativ kurzfristig auch die Einbeziehung der Wirtschaftswege gefordert worden. Daher habe man sich an der erst vor einem Jahr verabschiedeten KAG-Beitragssatzung der Stadt Coesfeld orientiert, die ihre Satzung sowohl vom Städte- und Gemeindebund und in Bezug auf die Wirtschaftswege von einem Fachmann habe prüfen lassen. Die Satzung der Stadt Coesfeld sehe nur drei Kategorien vor. Allerdings könne man eine Analogie feststellen, wonach die letzten drei Kategorien des Wirtschaftswegekonzeptes mit der dritten Kategorie im Entwurf der KAG-Beitragssatzung übereinstimmen.

Die Nachfrage von Ausschussmitglied Kreutzfeldt, ob demzufolge die letzten drei Kategorien des Konzeptes von Herrn Hessel in der Kategorie III des Entwurfes der KAG-Beitragssatzung subsumiert wurden, wird von Fachbereichsleiterin Roters bejaht.

Fraktionsvorsitzender Weber moniert, dass der Plan keine Gemeindegrenzen aufzeige und ganz viele Straßen gar nicht gekennzeichnet seien. Man könne nicht erkennen, welche Straßen der Gemeinde gehören, die für die Werterhaltung verantwortlich sei.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass jeder farbig gekennzeichnete Weg ein Gemeindeweg sei. Die nicht gekennzeichneten Wege seien Privatwege. Das sei eindeutig geprüft worden.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Ein Beschluss ist nicht vorgesehen. Das Wirtschaftswegekonzept wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/097/2

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/097/2.

Fraktionsvorsitzender Steindorf verweist auf den zweiten Absatz auf der Seite 3 der Sitzungsvorlage. Die Reduzierung der Tiefenbegrenzung von 50 m auf 40 m sowie die Eckgrundstücksregelun habe unmittelbare Auswirkungen auf die für 2015 vorgesehene Ausbaumaßnahme Schleestraße im Ortsteil Holtwick, da die ausfallenden Beitragsanteile auf die übrigen Beitragspflichtigen umgelegt werden. Er fragt, ob die Anlieger über diese mögliche Änderung informiert seien.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass es sich hier um einen Entwurf handele, bei dem auch darauf hingewiesen werde, welche Vor- oder Nachteile entstehen können. Letztlich entscheide der Rat über die tatsächliche Umsetzung. Sie sei davon ausgegangen, dass dies der Wunsch der Politik sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass in der vorangegangen Diskussion viele Varianten und Bedenken der Bürger bedacht und beraten wurden. Hier seien konkret die Anlieger der Schleestraße betroffen und er fragt erneut, ob seitens der Anlieger möglicherweise eine Rückmeldung gekommen sei, die der Politik nicht bekannt sei.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die Rechtsprechung die Reduzierung von 50 m auf 40 m empfehle. Dies sei auch bei der Kanalanschlussbeitragssatzung so umgesetzt worden. Alle Anlieger der Schleestraße hätten bereits eine Mitteilung über den voraussichtlichen Beitrag für den Straßenausbau erhalten. Die Änderung der Tiefenbegrenzung werde keine gravierenden Auswirkungen habe, da davon nur ein Grundstück betroffen sei.

Fachbereichsleiterin Roters ergänzt, dass Frau Musholt eine Erhöhung des Beitrages von 0,20 €/qm errechnet habe. Das führe zu keiner gravierenden Änderung.

Fraktionsvorsitzender Weber moniert, dass zu dem vorgelegten Entwurf der Beitragssatzung keine Beispielrechnungen vorgelegt wurden. Er könne schwer nachvollziehen, welche Auswirkungen die unter § 7 Abs. 2 genannten Faktoren auf die Beitragshöhe haben. Ferner fragt er, warum die anrechenbare Breite der Wirtschaftswege auf 3 m begrenzt werde. Dies sei angesichts der immer breiter werdenden Landmaschinen unlogisch.

Fachbereichsleiterin Roters antwortet, dass es im § 7 Abs. 2 nicht um eine Erhöhung sondern um Nutzungsfaktoren für unterschiedlich genutzte Grundstücke gehe.

Auf erneute Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Weber erklärt Bürgermeister Niehues, dass die Faktorregelung dazu führe, dass z.B. bei einem 2 ha großen Grundstück, für das der Faktor 0,5 gelte, nur die Grundstücksfläche von 1 ha für die Berechnung zugrunde gelegt werde.

Fraktionsvorsitzender Weber hält die Regelung mit den Nutzungsfaktoren für ungerecht, weil diese z.B. für Waldbesitzer einen Faktor von 0,01 vorsehe, der viel zu niedrig sei. Zudem würden im Innenbereich maximale Beiträge von den Anliegern gefordert, was er für den Außenbereich nicht sehe. Ihm fehle hier die Gleichbehandlung.

Bürgermeister Niehues entgegnet, dass die Nutzungsfaktoren die unterschiedliche

Nutzung von Grundstücksflächen und damit auch der angrenzenden Wirtschaftswege berücksichtigen. Ein Waldbesitzer nutze den Weg zu seinem Waldstück viel weniger als der Landwirt den Weg zu seinem Acker. Zudem gebe es im Außenbereich keine Tiefenbegrenzung der Grundstücke. Hier werde für die Beitragsberechnung die gesamte Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Die Gleichbehandlung mit dem Innenbereich werde dadurch erreicht, dass alle Anliegerwirtschaftswege mit dem gleichen Beitragssatz von 80 % veranlagt werden.

Fraktionsvorsitzender Weber fordert erneut zu einer Beispielrechnung auf, da er das so nicht nachvollziehen könne und fragt zudem, wo die 80 % für die Wirtschaftswege in der Satzung festgeschrieben seien.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die Anlieger sich an einem Wegeneuausbau für 1 km Anliegerwirtschaftsweg, der 100.000 € koste, mit 80.000 € beteiligen müssen. Geregelt sei dies im § 4 Absatz 5 der Satzung. Die Gerechtigkeit für Anlieger im Außenbereich entstehe durch die Nutzungsfaktoren, die für unterschiedlich genutzte Grundstücke am gleichen Wegestück zum Tragen kommen. So könne es sein, dass der Waldbesitzer an der einen Seite des Wirtschaftsweges vielleicht nur 10.000 € zahlen müsse, der Ackerbauer auf der anderen Wegseite dann die restlichen 70.000 €. Zusammen würden alle Anlieger bei einem Beitragssatz von 80 % dann 80.000 € zahlen.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt weiter nach einer redaktionellen Erklärung des Begriffes „Hauptverbindungsweg“.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellt fest, dass man alles in Zweifel ziehen könne, wenn man das wolle. Festzuhalten bleibe doch, dass grundsätzlich ein Beitragssatz von 80 % sowohl für Anlieger des Innen- als auch des Außenbereichs gelte, der unter den Anliegern aufgeteilt werde. Damit habe man der mehrheitlichen Meinung Folge geleistet, dass eine Gerechtigkeit zwischen Innen- und Außenbereich geschaffen werden müsse.
Möglich sei auch noch die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes, der dazu führen würde, dass der Bereich Wirtschaftswege wieder aus der Beitragssatzung herausfallen würde. Es sei ihm wichtig, das noch einmal deutlich zu machen.

Fraktionsvorsitzender Weber kommt noch einmal auf seine zu Beginn der Beratung gestellte Frage bezüglich der anzurechnenden Breite der Wirtschaftswege zurück. Immer wieder sei moniert worden, dass die Bankette der Wirtschaftswege von den großen Landmaschinen kaputt gefahren werden. Da verstehe er nicht, warum eine anzurechnende Breite von 3 m zugrunde gelegt werde. Das reiche seiner Meinung nach nicht aus.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass es sich bei den 3 m um einen Standardwert handele. Wenn es gewünscht werde, könne man sich auch über eine Änderung auf z.B. 4 m verständigen.

Fraktionsvorsitzender Weber schlägt vor, überhaupt keine Breite festzulegen. Er halte das für eine unnötige „Fußangel“ falls man sich einmal entscheide, einen breiteren Wirtschaftsweg zu bauen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf entgegnet, dass in der Satzung eine Berechnungsgrundlage festgelegt werden müsse, die man auch bei einem Kostenvoranschlag im Falle einer Erneuerung zugrunde legen könne.

Fachbereichsleiterin Roters weist darauf hin, dass man sich mit dem Satzungsentwurf an der bereits rechtlich geprüften Satzung der Stadt Coesfeld orientiert habe. Ein Standardwert, an dem sich die Beitragspflichtigen orientieren können, sei wich-

tig.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt fest, dass eine Berechnung doch ohnehin nur anhand der tatsächlichen Breite erfolgen könne.

Fachbereichsleiterin Roters weist erneut darauf hin, dass letztlich der Rat über die Satzung und ihren Inhalt entscheide.

Ausschussmitglied Rahsing bittet darum, sich nun dem Innenbereich zuzuwenden. Er teilt mit, dass innerhalb der CDU-Fraktion trotz ausführlicher Diskussion kein einheitliches Meinungsbild herrsche. Er persönlich werde dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen.

Auf Bitten des Ausschussmitgliedes Wigger wird anhand der Wirtschaftswegekarte von Holtwick aufgezeigt, welche an einen Wirtschaftsweg angrenzenden Flächen bei der Beitragsberechnung berücksichtigt werden.

Fachbereichsleiterin Roters ergänzt dazu, dass die Beitragsregelung für Wirtschaftswege über die KAG-Satzung möglicherweise zu Ungerechtigkeiten bei den Landwirten führen könne. Daher habe man die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes angeregt, der möglicherweise eine bessere Lösung sein könne.

Fraktionsvorsitzender Weber sieht eine mögliche Ungerechtigkeit auch weiterhin für Anlieger des Innenbereichs. Er moniert weiterhin die in der Satzung formulierte anzurechnende Breite von 3 m für Wirtschaftswege. Das passe doch auch nicht auf den Strecken mit Schulbusverkehr.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt erklärt, dass die SPD-Fraktion ebenfalls lange beraten und diskutiert habe. Die SPD-Fraktion werde dem Verwaltungsvorschlag für die Zukunft zustimmen. Allerdings sehe man eine besondere Situation für die Anlieger der Schleestraße in Holtwick. Diese Straße wäre bereits lange ausgebaut, wenn die Gemeinde Rosendahl nicht in die Haushaltssicherung geraten wäre. Er stellt daher den **Antrag**, für die Anlieger der Schleestraße eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu treffen, die einen niedrigeren Beitragssatz für den Straßenausbau beinhalte. Zudem regt er ein Wiedervorlagemanagement innerhalb der Verwaltung an, das eine zeitnahe Anpassung von Satzungen ermögliche.
Ferner schlägt er vor, den 2. Punkt des Beschlussvorschlages dahingehend zu ergänzen, dass eine regelmäßige Anpassung der Zuordnung der Straßenart erfolgen solle.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass letzteres laut dem Punkt IV „Erstellung eines Verzeichnisses der innerörtlichen gemeindlichen Straßen“ auf Seite 3 der Sitzungsvorlage bereits mittelfristig vorgesehen sei. Wenn gewünscht, könne dieses aber in den zweiten Punkt des Beschlussvorschlages eingefügt werden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fasst zusammen, dass bisher nie alle Straßen und Wege auf das Genaueste ausgemessen wurden und er davon ausgehe, dass die Satzung pauschale Werte vorgebe. Sollte ein Wirtschaftswegeverband gegründet werden, müsste dieser auch die Straßenunterhaltung regeln.
Der Fraktionskollege Rahsing habe deutlich gemacht, dass es innerhalb der CDU-Fraktion keine einheitliche Meinung bezüglich der Anliegeranteile gebe. Er wolle an dieser Stelle aber noch einmal deutlich machen, dass es dabei um Differenzen von bis zu 10 % gehe. Der niedrigste gewünschte Anliegerbeitrag habe bei 70 % gelegen, ein Teil der Fraktion habe für 75 % plädiert, ein weiterer Teil werde dem Verwaltungsvorschlag in Höhe von 80 % zustimmen.
Ein Problem habe er mit dem Antrag von Ausschussmitglied Kreutzfeldt bezüglich einer Sonderregelung für die Anlieger der Schleestraße. Diese sei bereits als

Haupterschließungsstraße erfasst. Er sehe hier noch Beratungsbedarf.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt fest, dass es eine Satzung gebe, die anzuwenden sei. So wie er Herrn Kreutzfeldt verstehe, wünsche dieser, dass die Satzung für die Anlieger der Schleestraße nicht angewendet werde. Das halte er für ganz übel. Seitens der Bürger sei auch die vom Rat beschlossene Sondersatzung für den Ausbau der Straße „Darfelder Markt“ schon sehr kritisiert worden. Man könne nicht für alle Situationen Sonderregelungen schaffen. Den Anliegern der Schleestraße sei im Vorfeld doch immer wieder signalisiert worden, dass eine Satzungsänderung aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Rosendahl notwendig sei. Wenn hier nun eine Sonderregelung gelten solle, müsse auch über die entsprechende Gegenfinanzierung diskutiert werden.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die von der SPD-Fraktion beantragte öffentlich-rechtliche Vereinbarung nur über „Ablöseverträge“ mit allen Anliegern zu regeln wäre, für deren Abschluss dann eine Sondersatzung für die Schleestraße durch den Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen werden müsste, da die Beitragshöhe nicht frei verhandelbar sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass auch er eine Sondersatzung für die Schleestraße nicht für zielführend halte. Der „Knoten müsse einmal durchgeschlagen werden“, indem eine neue Beitragssatzung beschlossen werde. Er weist an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass die unterschiedlichen Meinungen in der CDU-Fraktion deutlich machen, dass es keinen Fraktionszwang gebe. Das Abstimmungsergebnis sei also noch offen. Er weist allerdings darauf hin, dass je nach Ergebnis der Abstimmung mögliche Nachlässe gegenüber dem Verwaltungsvorschlag über eine Steueranhebung gegenfinanziert werden müssen.

Fraktionsvorsitzender Weber ergänzt, dass alle, die gegen den Beitragssatz von 80 % seien, auch einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung machen sollten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schlägt vor, in der Folge über die verschiedenen Vorschläge und Anträge abzustimmen.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt zunächst über den weitestgehenden **Antrag** des Ausschussmitgliedes Kreutzfeldt, eine Sondersatzung für die Anlieger der Schleestraße zu beschließen, **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis:	1 Ja Stimme 8 Nein Stimmen

Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

Da der Fraktionsvorsitzende Weber darauf besteht, die anrechenbare Breite der Wirtschaftswege von 3 m auf 4 m zu erhöhen, lässt Ausschussvorsitzender Lembeck auch über diesen **Antrag abstimmen.**

Abstimmungsergebnis:	1 Ja Stimme 8 Nein Stimmen

Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

Ausschussmitglied Rahsing erklärt, dass er gegen den höchstmöglichen Beitragssatz sei, weil die Gemeinde Rosendahl auch im Bereich der Grundsteuer schon ganz oben sei. Das führe zu einer schlechten Außenwirkung der Gemeinde für Per-

sonen, die evtl. nach Rosendahl ziehen wollten.

Fraktionsvorsitzender Weber kann diese Bedenken nicht teilen. In anderen Kommunen gebe es ebenfalls Beitragssatzungen mit diesem Prozentsatz. Das Problem liege seiner Ansicht nach darin, dass zum ersten Mal überhaupt eine Regelung für den Außenbereich geschaffen werde.

Bürgermeister Niehues gibt zu bedenken, dass man bei der Beitragshöhe nicht nur die Prozentzahl sehen dürfe sondern den tatsächlich zu zahlenden Betrag. Für die Von-Eichendorff-Straße und die Landskroner Straße seien bei einem Beitragssatz von 80 % tatsächlich zu zahlende Beiträge von ca. 7 €/qm zu erwarten. Dies sei im Verhältnis zu Neubaugrundstücken, für die Erschließungsbeiträge von ca. 30 €/qm im Kaufpreis von 99 €/qm enthalten seien, sehr niedrig und für die Anlieger vertretbar. Die Gemeinde Rosendahl könne es sich aufgrund ihrer finanziellen Situation auch nicht leisten, auf 10 % des möglichen Beitragssatzes von 80 % zu verzichten.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt stellt fest, dass auch in anderen Kommunen der höchste Beitragssatz gefordert werde. Nur die Vorgehensweise der Verwaltung habe zu den aktuellen Problemen geführt. Wenn man die Beitragssatzung zu einem Zeitpunkt angepasst hätte, als keine Erneuerungsmaßnahme anstand, wäre es sicher nicht zu einem solchen Widerstand der Anlieger gekommen.

Ausschussvorsitzender Lembeck entgegnet, dass er diese Einschätzung so nicht stehen lassen könne. Die Beratung und Beschlussfassung über eine Satzungsänderung liege im Verantwortungsbereich des Ausschusses und des Rates. Herr Kreutzfeldt zeige hier mit dem Finger auf die Verwaltung, obwohl der Ausschuss sich „diesen Schuh selbst anziehen“ müsse. Zudem sei die Änderung der Beitragssatzung auf die Höchstsätze in anderen Kommunen von den Bürgern nicht bemerkt worden, weil dort keine aktuellen Maßnahmen anstanden.

Fraktionsvorsitzender Weber ergänzt, dass die Mehrheit des Rates die Beschlussfassung über einen bereits vorgelegten Satzungsentwurf zu einem früheren Zeitpunkt abgelehnt habe, da gewünscht wurde, den Außenbereich mit in die Satzung aufzunehmen. Die Erstellung des Wegekatasters habe dabei zu einer erheblichen Verzögerung geführt. Er bittet, auch dies zu bedenken.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt stellt sodann den **Antrag**, im Folgenden über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt über diesen **Antrag abstimmen**:

Abstimmungsergebnis:	8 Ja Stimmen 1 Enthaltung

Ausschussvorsitzender Lembeck erklärt, dass entsprechend dem Vorschlag von Ausschussmitglied Kreutzfeldt und der Erläuterung in der Sitzungsvorlage, im zweiten Punkt des Beschlussvorschlages noch eine Formulierung bezüglich der regelmäßigen Fortschreibung der Kennzeichnung der Straßenart eingefügt werde

Der Ausschuss fasst sodann folgende geänderte **Beschlussempfehlungen für den Rat**:

1. Die der Ergänzungsvorlage Nr. IX/097/2 als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verzeichnis der innerörtlichen Straßen und Wege mit Kennzeichnung der jeweiligen Straßenart zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben, das anschließend vom Rat im Zuge einer Änderungssatzung beschlossen und der Satzung als Anlage beigefügt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptstraße/Lengers Kämpchen" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
Vorlage: IX/190

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/190.

Bürgermeister Niehues zeigt über den Beamer den ursprünglichen Planentwurf der Architekten Hidding & Schwanekamp für eine Bebauung an der Straße „Lengers Kämpchen“ im Ortsteil Osterwick, die eine Firsthöhe von 12 m und eine Gewerbeeinheit vorsah. Bei einem Gespräch mit den beiden Planern in seinem Büro sei verwaltungsseitig deutlich gemacht worden, dass das Volumen des geplanten Objektes nicht in die Umgebung passe. Zudem sei die geplante Anordnung der Stellplätze quer zur Straße zu gefährlich für vorbeigehende Schulkinder, die von PKW-Fahrern beim Rückwärtsfahren vom Stellplatz übersehen werden könnten. Anhand eines Katasterplanes von der Straße „Lengers Kämpchen“ erläutert Bürgermeister Niehues eingehend, warum der Gehweg nicht – wie von Herrn Hidding in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 18.02.2015 vorgeschlagen wurde – auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt werden könne. Dieses sei den Herren Hidding und Schwanekamp in dem Gespräch im Rathaus ebenso erläutert worden.
Die Planer hätten sodann einen geänderten Entwurf vorgelegt, der anstelle der Gewerbeeinheit nur noch 12 Wohneinheiten vorsehe, hinsichtlich des geplanten Gebäudevolumens und der Anordnung der 17 Stellplätze aber unverändert sei.
Dieser geänderte Entwurf sei der Sitzungsvorlage beigefügt worden.
Am heutigen Sitzungstage sei ein dritter Entwurf mit einer Auflockerung des Baukörpers und verringerter Firsthöhe aber unveränderter Anordnung der Stellplätze eingegangen. Er stellt auch diesen Entwurf vor, der der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt ist.
Anschließend zeigt er einen von ihm selbst erstellten Entwurf, der die Stellplätze parallel zur Straße anordnet **(Anlage III).** Dies sei eine Möglichkeit zur Umsetzung des Vorhabens. Die Änderung der Stellplatzplanung könne aber nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit entsprechenden Festsetzungen durchgesetzt werden, den er daher für die Schulwegsicherung als unverzichtbar ansehe.
Zudem könnten die umliegenden Anlieger nur auf diese Weise rechtmäßig an der Planung beteiligt werden. Er verweist auf die Anfragen von Frau Hohmann und Herrn Klapper zu Beginn der Sitzung. Diese könnten sich dann im Rahmen der Anliegerbeteiligung äußern und ihre Interessen vertreten.
Vom zeitlichen Ablauf wäre es möglich, nach den Sommerferien den Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu fassen, womit dann Planungsrecht vorliege.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt, ob der Kreis Coesfeld den aktuell vorliegenden Bauantrag der Planer Hidding & Schwanekamp genehmigen werde.

Produktverantwortliche Brodkorb teilt mit, dass der Kreis Coesfeld sich dazu nicht äußere, bevor die Gemeinde Rosendahl eine Stellungnahme zum gemeindlichen Einvernehmen abgegeben habe.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt weiter, ob die Anlieger im Rahmen dieses Antrages auch befragt werden.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Befragung der Anlieger ohne Planverfahren keine rechtliche Bedeutung habe. Wenn der Rat das Einvernehmen für das Bauvorhaben erteile, hätten die Anlieger nur noch die Möglichkeit gegen die vom Kreis erteilte Baugenehmigung zu klagen.

Produktverantwortliche Brodkorb weist darauf hin, dass man auch überlegen müsse, ob das geplante Bauvorhaben in die Umgebung passe.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass das Land NRW doch klare Vorgaben zur Innenverdichtung gegeben habe. Dies sei unter Umständen auch über eine entsprechende Höhe von Gebäuden zu erreichen. Er sehe daher keine Notwendigkeit, das geplante Vorhaben dahingehend einzuschränken.

Bürgermeister Niehues zeigt daraufhin als Beispiel für eine eineinhalbgeschossige Bebauung Fotos eines aktuell fertig gestellten Gebäudes aus der Stadt Gescher, das mit dem geplanten Bauvorhaben vergleichbar, aber deutlich kleiner sei.

Fraktionsvorsitzender Weber kommentiert dies als „grottenschlechtes“ Beispiel, das bauphysikalisch völlig unausgegoren sei. Er wisse nicht, wo das Problem mit dem vorgelegten Entwurf von Hidding & Schwanekamp bestehe.

Bürgermeister Niehues weist darauf hin, dass es in der Umgebung der geplanten Bebauung auch Einfamilienhäuser gebe und man allen Anliegern die Möglichkeit geben müsse, sich zu äußern. Mit der Schaffung von Planungsrecht gebe man allen Bürgern das gleiche Recht. Herr Weber müsse akzeptieren, dass ein Bebauungsplan hier unverzichtbar sei.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt erklärt, dass er sich den zuletzt vorgestellten Entwurf mit einem Pultdach vorstellen könne. Er bezweifle jedoch, dass sich PKW-Fahrer später an die vorgeschriebene Nutzung der Parkflächen halten und weist in diesem Zusammenhang auf die Parkplatzsituation an einer Bebauung in der Kirchstraße im Ortsteil Holtwick hin. Auch dort parke kein Fahrzeug in der vorgeschriebenen Weise. Er bittet darum, dies einmal zu überprüfen.

Bürgermeister Niehues weist darauf hin, dass es dort keinen Bebauungsplan gebe, so dass die Gemeinde grundsätzlich keine Handhabe habe, um die Nutzung der Stellplätze zu prüfen. Evtl. könne man mit dem Anlegen einer Hecke, die Autofahrer dazu bringen, in der vorgesehen Weise zu parken.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragt, wie sich die Fristen für das gemeindliche Einvernehmen durch die Vorlage eines erneuten Planentwurfes verschoben haben.

Produktverantwortliche Brodkorb erklärt, dass der geänderte Grundrissplan am 6. März 2015 bei der Gemeinde Rosendahl eingegangen sei und die Gemeinde bis zum 6. Mai 2015 Zeit für eine Stellungnahme habe. Für den ersten eingereichten Planentwurf wäre diese Frist am 6. April 2015 abgelaufen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass er hinsichtlich der Stellplätze dem Bürgermeister zustimme, aber sicher alle froh seien, wenn die freie Fläche an der Straße „Lengers Kämpchen“ sinnvoll genutzt werde. Das Planungsbüro habe seine Entwürfe schon erheblich geändert. Mit einem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes am heutigen Tage und dem Beschluss einer Veränderungssperre schaffe man Fakten, die den Bemühungen des Architekturbüros zuwider laufen würden. Er schlägt daher vor, dem Architekturbüro erneut die Gelegenheit zu geben, ihre Planung entsprechend den heute vorgetragenen Wünschen zu ändern. Er schlägt weiter vor, heute keinen Beschluss zu fassen und das Thema in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. April 2015 erneut zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hauptstraße/Lengers Kämpchen" im Ortsteil Osterwick
Satzungsbeschluss gemäß § 16 des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorlage: IX/189

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/189 und den unter TOP 9 gefassten Beschluss. Aus diesem Grunde müsse auch hier der Beschluss lauten, in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im April 2015 erneut zu beraten.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im April 2015 erneut zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/185

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/185.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Das Verfahren zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/185 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 5. Änderung und Neuzeichnung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Vorlage: IX/188

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/188.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Das Verfahren zur 5. Änderung und Neuzeichnung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/188 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Mitteilungen

13.1 Einrichtung von Behindertenparkplätzen vor der Lehrschwimmhalle im Ortsteil Osterwick - Fachbereichsleiterin Roters

Fachbereichsleiterin Roters teilt mit, dass es vorgesehen sei, vor der Lehrschwimmhalle an der Sekundarschule im Ortsteil Osterwick zwei Behindertenparkplätze anzulegen, um Menschen mit Einschränkungen eine direkte Zufahrt und Parkmöglichkeit zu bieten. Dieses sei insbesondere in den Nachmittags- und Abendstunden notwendig. Aus Witterungsgründen sei die Umsetzung bislang noch nicht erfolgt.

Weitere Parkplätze könnten aus Kostengründen nicht angelegt werden – es stünde aber bei Engpässen auch der Parkplatz an der Osterwicker Kirche zur Verfügung.

13.2 Vorübergehende Nutzung eines Verbindungsweges als Durchfahrtsmöglichkeit für PKWs im Ortsteil Holtwick - Fachbereichsleiterin Roters

Fachbereichsleiterin Roters berichtet über einen kleinen Verbindungsweg zwischen der „Heinrich-Backensfeld-Straße“ und der Straße „In de Kämp“ im Ortsteil Holtwick. Dieser Weg sei ursprünglich ein Fußweg gewesen, der im Rahmen der Ausbaumaßnahme auf Wunsch der Anlieger geschottert wurde. Derzeit werde der Weg aber von vielen Autofahrern als „Schleichverbindungsweg“ genutzt. Bei einem Ortstermin sollte eigentlich geprüft werden, ob man durch Aufstellen eines Blumenkübels o.ä. die Durchfahrt unterbinden könne. Dabei wurde allerdings festgestellt, dass der Weg vorwiegend deshalb von Anliegern mit ihrem PKW genommen werde, weil Baufahrzeuge/Zulieferer für die Baustellen den Weg auf der Heinrich-Backensfeld-Straße derart blockieren, dass die Anlieger regelrecht „festsitzen“. Aus diesem Grunde solle während der nächsten Monate das Befahren des Weges weiterhin ermöglicht werden – bis die Baumaßnahmen weitestgehend abgeschlossen sind. Um aber die Geschwindigkeit auf diesem „Schleichweg“ zu reduzieren, werden an beiden Seiten Blumenkübel zur Verengung der Ausfahrten aufgestellt.
Im Übrigen wurde in diesem Zusammenhang von Anliegern auch häufiger der zur Straße „In de Kämp“ aufgestellte Poller entfernt. Dieses Problem dürfte sich mit der aktuellen Lösung dann auch erledigt haben.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

14.1 Regelung für Eckgrundstücke - Herr Kramer

Herr Kramer weist darauf hin, dass die sogenannte „Eckgrundstücksregelung“ nicht vom Städte- und Gemeindebund gefordert werde. Zudem gelte diese nicht für die Außenbereichsgrundstücke. Er fragt, wieso die Gemeinde Rosendahl sich an der Satzung der Stadt Coesfeld orientiere, diese widerspreche der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass sich die Eckgrundstücksregelung im aktuellen Satzungsentwurf auf alle Straßen und Wege im Innen- und Außenbereich beziehe. Die Stadt Coesfeld habe sich beim Erstellen ihrer Satzung für den Innenbereich vom Städte- und Gemeindebund und für den Bereich der Wirtschaftswege von Herrn Dr. Grünewald beraten lassen. Der Entwurf der neuen KAG-Satzung fuße im Bereich der Wirtschaftswege also nicht auf der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

14.2 Regelung des Begegnungsverkehrs an der Straße "Lengers Kämpchen" im Bereich der zukünftigen Arztpraxis Hohmann im Ortsteil Osterwick - Frau Hohmann

Fau Hohmann fragt, ob sie sicher davon ausgehen könne, dass im Bereich ihrer Arztpraxis an der Straße „Lengers Kämpchen“ auch zukünftig, wie bisher bespro-

chen, der Begegnungsverkehr, der sowohl die Einfahrt von der Hauptstraße als auch die Ausfahrt in die Hauptstraße ermögliche, zugelassen sei.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass darüber lange diskutiert wurde. In dem Bereich der künftigen Arztpraxis auf der Straße „Lengers Kämpchen“ gebe es bereits eine Tempo-30-Zone mit der Zulassung von Begegnungsverkehr. Seitens der Gemeinde gebe es keine anderen Pläne. Sollte natürlich irgendwann einmal ein Anlieger mit einem Antrag auf Änderung kommen, müsste dieser im Ausschuss und gegebenenfalls im Rat beraten werden.

14.3 Geschwindigkeitsregelung auf der Straße "Lengers Kämpchen" im Ortsteil Osterwick - Herr Löchtefeld

Herr Löchtefeld moniert, dass die sogenannte „Spielstraßenregelung“ auf der Straße „Lengers Kämpchen“ nicht greife, weil vielen Autofahrern gar nicht bewusst sei, dass diese Regelung gelte. Er plädiert daher für eine einheitliche „Tempo-30-Regelung“ auf dieser Straße.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die „Spielstraßenregelung“ zur Reduzierung des Tempos durchfahrender Fahrzeuge eingeführt wurde, da Fahrzeuge nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren dürften. Zudem müsse in diesem Bereich kein zusätzlicher Gehweg angelegt werden, der ansonsten als Hochbord, wie zukünftig auch im vorderen Bereich der Straße, angelegt werden müsste. Leider habe die Gemeinde Rosendahl keine Möglichkeit, die Einhaltung des Tempogebotes zu kontrollieren. Dafür sei die Polizei Coesfeld zuständig.

14.4 KAG-Beiträge für Eckgrundstücke beim Straßenneuausbau im Bereich der Von-Eichendorff-Straße und Landskroner Straße im Ortsteil Osterwick - Frau Zabach

Frau Zabach bittet um nochmalige Erläuterung, welche Beitragsregelung beim Straßenneuausbau für Eckgrundstücke der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße im Ortsteil Osterwick gelte.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Landskroner Straße als eine der Von-Eichendorff-Straße untergeordnete Stichstraße gelte. Daher würden diese Straßen als eine Abrechnungseinheit angesehen. Das bedeute, dass für Eckgrundstücke der Landskroner Straße keine doppelten Beiträge fällig würden.

14.5 Regelmäßige Bewertung des Straßenvermögens der Gemeinde Rosendahl - Herr Pallasch

Herr Pallasch fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass das Straßenvermögen der Gemeinde Rosendahl alle fünf Jahre bewertet werden müsse.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) die Pflicht zur regelmäßigen Bewertung des Straßenvermögens bestehe. Da nicht alle Straßen in einem Jahr bewertet werden können, werde jeweils ein Fünftel des Straßenvermögens in einem Jahr bewertet. Falls dabei festgestellt werde, dass der tatsächliche Wert einer Straße niedriger ist als der

Buchwert, sei eine Sonderabschreibung in Höhe der festgestellten Differenz erforderlich.

14.6 Anregung zur Übernahme von Grünpatenschaften durch Bürger - Frau Klara Everding

Frau Everding regt an, die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Rosendahl durch die Übernahme von Grünpatenschaften von Bürgern zu entlasten. Die Bürger könnten sich um die Pflege von Pflanzbeeten kümmern. Dieses werde erfolgreich bereits in Billerbeck und Coesfeld durchgeführt.

Produktverantwortliche Brodkorb erklärt, dass die Verwaltung sich schon lange um einen engen Bürgerkontakt bemühe, wenn es um die Pflege von Beeten gehe. Leider lasse die Bereitschaft dazu stark nach.

Bürgermeister Niehues ergänzt, dass Frau Roters diese Anregung sicher noch einmal aufnehmen und einen neuen Anlauf für die Übernahme von Grünpatenschaften starten könne.

Guido Lembeck Ausschussvorsitzende/r	Sabine Wisner-Herrmann Schriftführer/in